

von 845—1295' (Schlern-Schriften 15, Innsbruck 1929). Von den 255 Urkunden liegen 248 im Original vor. Das älteste Stück ist ein Ludwig d. Deutsche von 845 Sept. 4. Ein sehr ausführliches Personen- und Orts- sowie Sach- und Wortregister erleichtert die Benutzung. Sehr zu begrüßen sind die beigegebenen 39 Tafeln mit Urkunden- und Siegelreproduktionen sowie eine Übersichtskarte des Brixener Hochstifts. Daß die Urkunden nur nach dem Provenienzprinzip gedruckt wurden, ohne Heranziehung anderer Archive, ist wohl den ungünstigen Zeitumständen zuzuschreiben.

360. R. THOMMEN setzt die 'Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven' nach langer Pause fort. Der neue, 3. Bd. (1928), der O. REDLICH zum 70. Geburtstag gewidmet ist, enthält Urkunden von 1411—1439.

361. Vom 'UB. der Abtei S. Gallen' 6 ist Lieferung 3 (1929) erschienen, enthaltend die Urkunden von 1453—1458, hg. vom hist. Verein des Kantons S. Gallen, bearbeitet von TRAUGOTT SCHLISS. — Die von der Forschung schon lange beachteten (vgl. O. REDLICH, 'Privaturkunden des Mittelalters' S. 56 f. mit Literaturangaben) 'Vorakte der älteren St. Galler Urkunden' legt A. BRUCKNER jetzt in einer vollständigen Ausgabe als Ergänzungh. 1 des St. Galler UB. vor (St. Gallen 1931) und diskutiert gleichzeitig das von ihm sehr sorgfältig zusammengestellte Material in der Zs. f. Schweiz. Gesch. 11, 297 ff.: 'Zum Konzeptwesen Karolingischer Privaturkunden.' Man erfährt, daß die Zahl der Konzepte bedeutend größer ist als bisher bekannt; BR. ediert 94 Nummern. Des Verhältnis Konzept—Urkunde läßt sich nach BR. so formulieren: Die Urkunde übernimmt die Konzeptangaben (Donator, Zeugen, Datierung, über welche lehrreiche Beispiele bei BR. S. 304 f.) in der Regel mit weitestgehender Anlehnung, wird allerdings auch in wichtigsten dispositiven Mitteilungen — offenbar bei einfach gelagertem Rechtsinhalt — vom Vorakt im Stich gelassen. Die besondere Bedeutung der Existenz eines Marginal- oder Dorsual-Konzepts (letzteres die Regel in St. Gallen) auf einer Urkunde für deren Originalität sei noch vermerkt. O. M.

362. Das 'Thurgauische UB.' (vgl. NA. 47, 374 n. 363), hg. auf Beschluß des Thurgauischen Hist. Vereins 4: 1300—1340, Nachträge 949—1335, redigiert von FRIEDRICH SCHALTEGGER und ERNST LEISI (Frauenfeld 1931) gibt reichen neuen Stoff für die mittelalterliche Geschichte. An Königsurkunden sind zwei